

# BERATUNGSVORLAGE

Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Bauamt/Az:623.2

Drucksachennummer

Sachbearbeiter: Herr Kurze

143/2023

---

## TOP 11

**Ausschreibung von Leistungen eines Beauftragten nach §157 BauGB für das Sanierungsgebiet Kirchstraße/Scherkhofenstraße, Ihringen; Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag wird an das Büro KommunalKonzept BW GmbH, für bis zu 132.000,00 € brutto, über eine voraussichtliche Laufzeit von 8 Jahren (bis 2031) erteilt. Hiervon trägt die Gemeinde 40 % der Kosten, die verbleibenden 60% sind förderfähig.

### **Sachverhalt:**

Im letzten Jahr wurde die Gemeinde Ihringen in das „Landessanierungsprogramm (LSP)“ für die Neumaßnahme „Kirchstraße/Scherkhofenstraße“ aufgenommen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023 hat der Gemeinderat das rund 6,0 ha große Sanierungsgebiet durch einen entsprechenden Satzungsbeschluss förmlich festgelegt.

Um den umfangreichen Verwaltungsaufwand und die komplexen Themen innerhalb des Sanierungsprogramms sicher erbringen zu können, ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, dass dies ein externes Büro begleitet. Hierfür wurde eine beschränkte Ausschreibung nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am 28.07.2023 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 3 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 1 Büro ein Angebot abgegeben hat.

Die zu erbringende Leistung ist anhand geschätztem Aufwand errechnet und wurde mit entsprechenden Preissteigerungen des Honorars interpoliert kalkuliert. Es wird von einem Jahresstundenaufwand von ca. 145h ausgegangen, bei einer Laufzeit von 8 Jahren somit ca. 1160h Gesamtstundenaufwand.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 28.07.2023 und nach einem Bietergespräch wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Lfd.-Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto	%
1	KommunalKonzept BW GmbH, 79111 Freiburg	Jährliches Honorar ca. 16.500€ Gesamthonorar ca. 132.000,00€	100,00

Die Gemeinde trägt von dem zu erwartenden Honorar 40% der Kosten, 60% übernimmt der Fördermittelgeber (Land BW).

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zu erteilen.